

Sitzungsvorlage

Datum: 13.06.2018
Drucksache Nr.: **18/0217**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.07.2018	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 150.723,72 Euro, die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 423.683,70 Euro sowie die über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 39.000 Euro, über die der Bürgermeister entschieden hat und die in der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 entstanden sind, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Neben den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Rat bereits zugestimmt hat, sind im Haushaltsjahr 2017 weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich gewesen, über deren Leistung der Bürgermeister entschieden hat. Diese sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Demnach sind im Haushalt der Stadt Sankt Augustin zusätzliche

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| a) Aufwendungen in Höhe von insgesamt | 150.723,72 Euro |
| b) Auszahlungen in Höhe von insgesamt | 423.683,70 Euro |
- geleistet worden.

Eine Übersicht der einzelnen Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.